

Schiffsfonds: Sechs Schiffsfonds von Orange Ocean erleiden Schiffbruch

Gleich sechs Schiffsfonds aus dem Emissionshaus Orange Ocean haben am 09.04.2014 Insolvenzantrag gestellt. Die Anleger dieser Fonds stehen jetzt schlimmstenfalls vor dem Nichts. Lesen Sie hier, was betroffene Anleger unternehmen können, um nicht alles zu verlieren.

Orange Ocean legte ab 2008, zu Beginn der weltweiten Schifffahrtskrise, seine Schiffsfonds auf. Damit starteten diese Schiffsfonds bereits von einer schwierigen Ausgangsposition. Die von der Insolvenz betroffenen Schiffe sind kleine Massengutfrachter (sog. Bulkcarrier) mit einer Transportkapazität von 35.000 bis 54.000 Tonnen. Das Emissionshaus hatte die Schiffe seinerzeit teuer gekauft. Die niedrigen Charterraten führten dazu, dass die Raten der Finanzierungsdarlehen nicht vollständig geleistet werden konnten. Die MS „Marietta Bolten“, einer der nun insolventen Schiffsfonds, hat bereits seit 2011 finanzielle Probleme. Die große Transportüberkapazität auf dem Schiffsmarkt hat bislang schon bei mehreren hundert Schiffsfonds zu finanziellen Problemen bis hin zur Insolvenz geführt.

Bei den von der Insolvenzanmeldung betroffenen Schiffen handelt es sich neben der bereits genannten MS „Marietta Bolten“ auch um die MS „Lucia“, die MS „United Takawangha“, die MS „United Tambora“, die MS „United Tristan da Cunha“ und die MS „United Tronador“.

Besonders leiden die kleineren Schiffe unter der Krise. Seit Jahren werden immer größere Schiffe gebaut, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Der Capesize Bulkcarrier fasst beispielsweise 100-300.000 Tonnen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Betroffene Anleger, die ihr Kapital in einen Schiffsfonds investiert haben, sollten ihr Investment anwaltlich prüfen lassen. Auch im Falle einer Insolvenzanmeldung ist noch nicht aller Tage Abend. Anlegern, die von einer Bank zur Zeichnung eines Schiffsfonds beraten wurden, könnte ein Schadensersatzanspruch gegen die Bank zustehen. Denn Banken unterliegen umfassenden Aufklärungspflichten.

Insbesondere über die bestehenden Risiken wie das Totalverlustrisiko einer solchen unternehmerischen Beteiligung, müssen Banken aufklären. Gleches gilt für fließende Provisionen und so genannte Kick-back-Zahlungen. Auf die mögliche Rückforderung der Fondsgesellschaft bzgl. geleisteter Ausschüttungen sollten Anleger nicht zahlen, ohne vorher Rechtsrat eingeholt zu haben. Andernfalls werfen sie schlimmstenfalls gutes Geld dem schlechten hinterher.

Die Rechtsanwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE betreuen bereits viele betroffene Anleger. Sowohl bei der Prüfung und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen als auch bei der Verteidigung gegen Rückforderungsansprüche unterstützen wir Sie gerne.

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien Erstkontakt unter 02241-1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig

Quelle: eigene Recherche, Insolvenzbekanntmachungen des Amtsgerichts Hamburg vom 10. April 2014 (67g IN 185/14, 67g IN 187/14, 67g IN 188/14, 67g IN 189/14, 67g IN 190/14, 67g IN 191/14)

14. April 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Schiffsfonds: Wann droht den Anlegern Schiffbruch?

<http://www.schiffsfonds.rechtinfo.de>

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. **Die Kanzlei GÖDDECKE übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse.** Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.** Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).